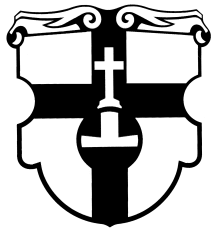


TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

20 - Finanzen

Vorl.Nr.: V/2010/00980

Datum: 23.06.2010

Gremium	Sitzung am		
Rat	29.06.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Änderung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 vom 21.04.2010

Beschlussvorschlag

Der geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 21.04.2010 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 beschlossen. Mit Schreiben vom 6.05.2010 wurde die Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2010 der Kommunalaufsicht angezeigt und gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) um Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage gebeten.

Mit Schreiben vom 2.06.2010 (Anlage) teilte die Kommunalaufsicht mit, dass aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung sowie der für die Stadt Meckenheim geltenden Schlüsselzahl davon auszugehen ist, dass die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich, d. h. voraussichtlich um mehr als 1,5 Mio. EUR, unter der Veranschlagung liegen werden.

Die Verwaltung hatte bei der Aufstellung des Haushalts-Entwurf 2010 – wie auch andere Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis – zur Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer die neueste Modellrechnung des Landes zugrunde gelegt. Tatsächlich hätte aber eine ältere regionale Steuerschätzung herangezogen werden müssen.

Um eine Genehmigung des Haushaltes zu erhalten, ist es daher erforderlich, die Haushaltsansätze anzupassen, die Satzung entsprechend zu ändern und durch den Rat neu zu beschließen.

Die, der Satzung zugrunde liegenden Änderungen entnehmen Sie bitte den beigegeführten Anlagen.

Um möglichst kurzfristig die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht zu erhalten und die Rechtskraft herstellen zu können, ist die Einberufung einer Sitzung des Rates mit verkürzter Einladungsfrist geboten. Im Haushalt 2010 sind u. a. Maßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern geplant, für deren Umsetzung bzw. Einhaltung des Zeitplans für alle Beteiligten eine schnelle Schaffung der rechtlichen Ausgabeermächtigung erforderlich ist.

Meckenheim, den 23.06.2010

Pia-Maria Gietz
in Vertretung für den Kämmerer

Anlagen:

- 1) Schreiben der Kommunalaufsicht vom 2.06.2010
- 2) Haushaltssatzung
- 3) Änderungsliste – Nachbesserung des Haushaltsplans 2010
- 4) Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- 5) Entwicklung Eigenkapital

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen